

Niederschrift 2/12
über die Sitzung des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 25. April 2012
im Vortragssaal des Reinhard-Nieter-Krankenhauses

Anwesend:

- a) Beigeordneter Biehl (Vorsitzender)
Ratsherr Debring, Teilnahme ab TOP 3.
Ratsherr Heinemann
Ratsfrau Tegge (Vertretung für Ratsfrau Biester)
Ratsherr Walpurgis
Ratsfrau Ober-Bloibaum (Grundmandat)
Bedienstetenvertreter Herr Bitzhöfer
Bedienstetenvertreter Herr Rau
Bedienstetenvertreter Herr Pollmann (Ver.di)
- b) gf. Krankenhausdirektor Herr Köhler
Frau Steffens (Protokoll)
- c) es fehlte entschuldigt:
Oberbürgermeister Wagner
- d) als Gäste:
Herr Dr. Liebner, Äztl. Direktor
Frau van Wahden-Würdemann, Pflegedirektorin
Herr Lietzmann
Herr Schaps, Teilnahme ab 14:05 Uhr

Beginn der Sitzung: 13.48 Uhr

Ende der Sitzung: 14.22 Uhr

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil der Sitzung

- 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.10.2011
- 3. Satzungsänderung Eigenbetrieb
- 4. Mitteilungen und Anfragen

B. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung: (Seite 4)

- 5. Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 31.10.2011 und 21.03.2012
- 6. Mitteilungen und Anfragen

A. Öffentlicher Teil der Sitzung**1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Herr Biehl begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung am 25.04.2012. **Herr Biehl** stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aufgrund der neuen Zusammensetzung des Betriebsausschusses und der noch nicht erfolgten Belehrung der Bedienstetenvertreter stellte **Herr Biehl** den Antrag, den zusätzlichen Punkt:

- Belehrung der Bedienstetenvertreter

in das Protokoll aufzunehmen. Einwände wurden nicht erhoben. Die Tagesordnung wurde um Punkt 1.1 ergänzt.

1.1 Belehrung der Bedienstetenvertreter

Herr Biehl verpflichtete als Bedienstetenvertreter im Betriebsausschuss des Krankenhauses Reinhard-Nieter-Krankenhaus Städtische Kliniken und soziale Einrichtungen Wilhelmshaven **Herrn Bitzhöfer**, **Herrn Rau** und **Herrn Pollmann**, die Aufgaben des Betriebsausschusses des Krankenhauses nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Besonders wies er dabei auf die Bestimmungen der §§ 40 - 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Treuepflicht) sowie auf § 30 der Abgabenordnung (Steuergeheimnis) hin. Die entsprechenden Gesetzestexte wurden übergeben.

Ferner erklärte **Herr Biehl**, dass diese Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG aktenkundig zu machen sei, was durch Aufnahme in diese Niederschrift geschehe.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Betriebsausschusses Krankenhaus 5/11 vom 31.10.2011

Herr Biehl schlägt als Erweiterung der zukünftigen Niederschriften die eindeutige Zuordnung der Mandate als stimmberechtigtes Mandat/Grundmandat vor. Es wurden keine Einwände erhoben.

Des Weiteren bat **Herr Biehl** um die Aufnahme des folgenden Zusatzes in der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 31.10.2011 unter Punkt 3.1, Absatz 4

„Herr Jeschke erläuterte den Ausschussmitgliedern den vorliegenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.10.2010 und den Lagebericht des Eigenbetriebes RNK ausführlich.“

Zusatz:

Herr Biehl stellte die ergänzende Frage: wie sieht es aus mit vorhandenen Vermögen, das immer weiter schrumpft und Schulden, die immer weiter steigen?

Herr Biehl sieht diese Frage als so gravierend an, dass diese in das Protokoll aufgenommen werden soll. Es wurden keine Einwände erhoben.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 31.10.2011 (5/11) wurde mit 2 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen (wegen Nicht-Teilnahme) genehmigt.

3. Satzungsänderung Eigenbetrieb

Ergänzend zu der Beschlussvorlage Vorlage 44/2012 vom 22.03.2012 stellte **Herr Köhler** die Gründe für die Änderung der Satzung kurz dar. Dies sind:

- Ablösung der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) durch das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)
- In Kraft treten der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO)
- Redaktionelle Harmonisierung der Betriebssatzungen der Stadt Wilhelmshaven
-

Des Weiteren verwies **Herr Köhler** auf die Besonderheit der weiteren Anwendung der Vorschriften des HGB.

Herr Pollmann verwies darauf, dass durch den geänderten § 4 Abs. (2) - ehemals § 7 Abs. (1) und der Streichung des Nebensatzes „*die unter Anwendung des § 110 Nds. Pers.VG gewählt werden*“ die Gefahr besteht, dass keine Externen als Bedienstetenvertreter gewählt werden dürfen/können, wie es in der Vergangenheit Praxis war.

Frau Tegge stellte zum § 2 Abs. (7) die Verständnisfrage, was mit den verbleibenden Geldern geschieht, da bei Auflösung oder Aufhebung die Stadt Wilhelmshaven nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück erhält. **Herr Köhler** legte dar, dass das Krankenhaus im Wesentlichen aus Landesmitteln gebaut wurde

Nach einer kurzen Diskussion wurde folgende Erweiterung der Betriebssatzung einstimmig durch den Betriebsausschuss beschlossen:

Aufnahme des Halbsatzes unter § 4 Abs. (2) Betriebssatzung: „... und 3 stimmberechtigten Vertretern/Vertreterinnen der Beschäftigten, **von denen ein Vertreter/eine Vertreterin der Beschäftigten extern sein darf.**“

4. Mitteilungen und Anfragen

entfällt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung um 14:07 Uhr.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 14:22 Uhr

gez.

Köhler

gez.

Biehl
Vorsitzender

gez.

Steffens
Protokollführerin